

Telefon: 233 - 39839
Telefax: 233 - 989 39839

Mobilitätsreferat
Verkehrs- und
Bezirksmanagement
MOR-GB2-2111

Ordnungsgemäßes Parken in der Hompeschstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00934
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen
am 20.10.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10081

Anlage:
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00934

Beschluss des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen vom 01.08.2023

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen hat am 20.10.2022 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00934 (Anlage) beschlossen. Darin werden Maßnahmen zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Parkens in der Hompeschstraße wie z.B. die Errichtung von Haltverboten und/ oder die Durchführung von Polizeikontrollen in Bezug auf das in Teilen praktizierte Gehwegparken gefordert.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Hompeschstraße verbindet die Ismaninger Straße mit der Möhlstraße, welche in Fahrtrichtung Norden zur Montgelasstraße führt. Sie ist durch eine bauliche Mittelteilung in zwei Fahrbahnen getrennt.

Gegenstand der Empfehlung ist die Verkehrssituation im Bereich der nördlichen Fahrbahn. Dort wird (nur) auf der Nordseite für gewöhnlich ordnungswidrig längs halbseitig mit zwei Rädern auf dem Gehweg geparkt.

Die Hompeschstraße wurde im Rahmen der Behandlung der Empfehlung hinsichtlich des Verkehrsgeschehens und der Parksituation durch das Mobilitätsreferat und die Polizei mehrfach überprüft.

Trotz teilweiser Verparkung des nördlichen Gehwegs erlauben nach Einschätzung des Mobilitätsreferates die verbleibenden Restgehwegbreiten regelmäßig dennoch das sichere Gehen von Personen mit Kinderwagen, Rollator bzw. ein Passieren im Rollstuhl. Nur punktuell gab es einige wenige Engstellen, an denen ein Durchkommen erschwert war.

Die Polizei beschrieb diese Situation als typisch. Es gibt keine dokumentierte Unfalllage.

Unter Würdigung der Gesamtumstände kommt das Mobilitätsreferat zum Schluss, dass derzeit keine Gefahrenlage für Fußgänger bei der Benutzung des teilbeparkten Gehwegs in der Hompeschstraße vorliegt, die ggf. darin münden würde, im Bereich der kompletten Nordseite Haltverbote zu errichten.

Um der Situation in angemessener Art und Weise zu begegnen, hat die Polizei in Aussicht gestellt, mittels Strafzetteln weiterhin (nur dann) gegen das Gehwegparken vorzugehen, wenn diese punktuell an Engstellen so verparkt werden, dass ein Durchkommen für Fußgänger in für sie unzumutbarer Weise erschwert wird.

Optimierungsbedarf gibt es dagegen im Kurvenbereich der Hompeschstraße/ Möhlstraße. Um zu ermöglichen, dass abbiegende Fahrzeuge jeweils spurgetreu um die Kurve fahren können sowie ausreichende Sichtbeziehungen zu- bzw. untereinander bestehen, wird im Einvernehmen mit der Polizei ein Haltverbot errichtet.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00934 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 20.10.2022 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen teilweise entsprochen werden.

Dem Korreferent des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Gemäß den Ausführungen im Beschlusstext werden Maßnahmen zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Parkens in der Hompeschstraße veranlasst.

2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00934 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 20.10.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Florian Ring

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 13 - Bogenhausen

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An die Polizeiinspektion 22 (Bogenhausen)

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 13 - Bogenhausen kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 13 - Bogenhausen kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 13 - Bogenhausen ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Mobilitätsreferat – GB2-2111

zur weiteren Veranlassung.

Am
Mobilitätsreferat MOR-GL5